



Kantonsrat

Sitzung vom: 3. November 2015, nachmittags
Protokoll-Nr. 417

Nr. 417

Postulat Meyer Jörg und Mit. über die Offenlegung der Überleitungsliste AFP (P 66). Erheblicherklärung

Jörg Meyer begründet das am 3. November 2015 eröffnete Postulat über die Offenlegung der Übergangsliste AFP. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Unser Rat hat am 20. Oktober 2015 den AFP 2016-2019 inklusive der genannten Überleitungsliste verabschiedet. Am selben Tag wurden die Fraktionsvorsitzenden, der Präsident der Planungs- und Finanzkommission sowie die Themenleader über den Inhalt des AFP 2016-2019 durch den Finanzdirektor persönlich orientiert. An dieser Sitzung wurden die Medienunterlagen (Medienmitteilung, Rede Finanzdirektor und Foliensatz) abgegeben, ergänzt um die Überleitungsliste. Anlässlich der Medienorientierung vom 22. Oktober 2015 wurden gemäss Beschluss unseres Rates die oben genannten Medienunterlagen abgegeben. Das Dokument AFP 2016-2019 lag dabei erst elektronisch vor. In der Zwischenzeit wurden alle Mitglieder des Kantonsrates mit dem gedruckten APF-Dokument bedient. Die Überleitungsliste wurde im Kantonsratsportal bei den PFK Dokumenten aufgeschaltet und steht somit allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Verfügung.

Bei den übrigen durch den Postulanten genannten Dokumente wie die departementalen Übersichtslisten sowie die diversen Korrespondenzen handelt sich um interne Arbeitspapiere der jeweiligen Departemente im Rahmen der Erarbeitung des AFP. Diese Dokumente sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Beratung des Voranschlags und des AFP 2016-2019 sieht den folgenden gewohnten Ablauf vor: Anlässlich der Medienorientierung vom 22. Oktober 2015 wurden die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Kantonsrates orientiert. Die vorberatende Planungs- und Finanzkommission wird am 13. und 16. November tagen, vorgelagert wie üblich die Fachkommissionen. Die Beratung im Kantonsrat findet am 30. November 2015 statt.

Durch diverse untolerierbare Indiskretionen sind einzelne Details aus den Dokumenten vor der offiziellen Medienkonferenz an die Öffentlichkeit geraten. Unser Rat verurteilt ein solches Verhalten. Um den Voranschlag und AFP 2015-2019 im Gesamtkontext zu diskutieren und nicht den geordneten Beratungsablauf in Zusammenarbeit mit den kantonsrätlichen Kommissionen und dem Kantonsrat zu unterlaufen, hatten wir uns aber entschlossen, diese Indiskretionen nicht zu kommentieren. Für die Intransparenz und die Verunsicherung der Bevölkerung sind alle Personen verantwortlich, welche unter Verletzung der im Personalgesetz verankerten Geheimhaltungspflicht (Amtsgeheimnis) diese Informationen vorzeitig an die Öffentlichkeit weitergeleitet haben.

Wir sind bereit, die Überleitungsliste, welche dem Kantonsrat bereits vorliegt, im Internet aufzuschalten und so allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Die Departement-

mentsvorsteher werden wie üblich für die Beratungen in den Kommissionen auf departementale Übersichtslisten zurückgreifen. Die restlichen Dokumente werden wir nicht veröffentlichen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Jörg Meyer hält an der Erheblicherklärung fest. Er sei dankbar, dass die Überleitungsliste auf politischen Druck hin publiziert worden sei. Er frage sich aber, warum dazu überhaupt politischer Druck notwendig gewesen sei. Die Überleitungsliste der letzten beiden Jahre befänden sich heute noch auf der Homepage des Finanzdepartementes. Deshalb sei ihm nicht klar, warum die diesjährige Überleitungsliste der Öffentlichkeit nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sei. Eine Überleitungsliste spreche primär Buchhalter an und nehme dem Parlament nicht viel Arbeit ab, da man bis zum Dezember keine materiellen Auskünfte erteilen wolle. Die Departementslisten seien nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, das könne er ja noch verstehen. Sie seien vorgängig aber nicht einmal den Fachkommissionen zugänglich, im besten Fall würden sie anlässlich der Kommissionssitzung kurzfristig in Papierform verteilt. Diese Überleitungslisten enthielten aber wertvolle materielle Informationen. Die Regierung wolle die Diskussion in der Fachkommission führen, deshalb solle sie deren Arbeit ernst nehmen. In den Fachkommissionen würden am selben Termin innert zwei Stunden die Information und die Beratung zum Budget und AFP durchgeführt. Es sei ein schwieriges Unterfangen, das eigentlich nur in einem Informationsdesaster enden könne. Falls sein Postulat abgelehnt oder nur teilweise erheblich erklärt werde, bitte er die Regierung, die Departementslisten mit den ergänzenden Zusatzinformationen sofort allen Fachkommissionen zugänglich zu machen, nur so könne der Rat seine Aufgabe als Volksvertreter seriös wahrnehmen. Die erste PFK-Sitzung finde bereits am Freitag in einer Woche statt.

Marcel Omlin äussert sich in seiner Funktion als PFK-Präsident. Am 20. Oktober 2015 seien die Kommissions- und Fraktionsvorsitzenden, also auch er als PFK-Präsident, durch den Finanzdirektor über den AFP informiert worden. Anlässlich dieser Sitzung hätten die Teilnehmenden die Überleitungslisten erhalten. In diesem Fall sei die Kommunikation in den Fachkommissionen also erfolgt.

Monique Frey spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats aus. Man verlange aber nicht nur die Überleitungslisten, sondern auch die zusätzlichen Listen der Dienststellen. Diese Listen würden die Kommissionen in ihrer Arbeit unterstützen und zu einer Erleichterung beitragen. Sie hätten diese Listen in früheren Jahren bereits erhalten, sie verstehe nicht, warum das jetzt plötzlich nicht mehr der Fall sein sollte. In der Antwort erkläre der Regierungsrat, die Unsicherheit in der Bevölkerung sei auf die diversen Indiskretionen zurückzuführen. So schiebe er die Schuld ungerechtfertigterweise ab. Deshalb müsste ein Prozess geschaffen werden, um die Informationen zukünftig möglichst schnell an die Angestellten, die Kantonsräte, die Medien und die Öffentlichkeit zu leiten.

David Roth erklärt, warum der Kantonsrat mehr Informationen als nur die Überleitungslisten benötige. In den Überleitungslisten werde zum Beispiel im SEG-Bereich ein Wachstum der Kosten aufgeführt. Bei den SEG-Institutionen werde aber ein weiteres Prozent gespart. Das Wachstum erkläre sich dadurch, weil die Sparmassnahme und das Mengenwachstum in der Überleitungsliste vermischt würden. Die Einsparung von einem Prozent sei aber in der Überleitungsliste nicht ersichtlich. Deshalb seien für die Beratung weitere detaillierte Unterlagen notwendig.

Inge Lichtsteiner unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats. Die Überleitungslisten wie auch die Departementslisten könnten zur Transparenz und zur Übersicht beitragen. Zudem könnten sie bei der Meinungsbildung helfen. Die Arbeit im Zusammenhang mit dem AFP würde zusätzlich erleichtert.

Helene Meyer beantragt im Namen der EBKK die Erheblicherklärung des Postulats. Gerade aus Sicht des BKD gehe es um einschneidende Massnahmen, die nur mit den konsolidierten Unterlagen sorgfältig geprüft werden könnten.

Urs Brücker erklärt, die GLP-Fraktion habe sich von den Voten überzeugen lassen und unterstütze deshalb die Erheblicherklärung des Postulats. Für die Arbeit in den Kommissionen seien zusätzliche Informationen notwendig.

Willi Knecht äussert sich zum Votum von Helene Meyer. Ihm sei nicht bewusst, dass in der EBKK über dieses Thema gesprochen worden sei.

Im Namen des Regierungsrates spricht sich Finanzdirektor Marcel Schwerzmann für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Die Überleitungsliste sei in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt worden. Die Idee sei gewesen, damit das Globalbudget jedes Aufgabenbereiches detailliert zu erklären. Die Regierung habe dieses Jahr entschieden, diese Liste nicht mehr zu veröffentlichen. Über die Gründe dazu schweige er sich aus, da aus der Regierungsratssitzung keine Informationen publik gemacht würden. In der Zwischenzeit habe die Regierung ihre Meinung geändert und die Überleitungsliste im Internet aufgeschaltet. Im Übrigen sei die Liste im Kantonsratsportal auch unter der PFK veröffentlicht worden. Die vom Regierungsrat verabschiedete Überleitungsliste liege also vor. Die aus den Departementen stammenden Arbeitslisten seien vom Regierungsrat nicht verabschiedet worden, deshalb werde er zu diesen auch keine Stellung nehmen können. Die Arbeit mit der Überleitungsliste habe sich in den letzten Jahren bewährt und könne so beibehalten werden.

Der Rat erklärt das Postulat mit 69 zu 47 Stimmen erheblich.